



Antrag auf Zulassung zum
Weihnachtsmarkt Idar
von Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V.
(08. - 10.12.2017, Fußgängerzone Idar)

Kontaktdaten:

Firma/ Verein/ Institution:

Ansprechpartner:

Anschrift:

.....

Telefon: Festnetz: mobil:

Fax:

E-Mail:

Angaben zum Stand:

Möchten Sie ein Weihnachtshäuschen (ca. 3,00 x 2,50 m) von Stadtmarketing I.-O. mieten?
(Die Zahl der Weihnachtsmarkthäuschen ist limitiert. Zeitiges Bewerben sichert Häuschen.)

ja nein

Bringen Sie Ihren eigenen Stand mit?

ja nein

Falls Sie Ihren eigenen Stand mitbringen, wie groß ist dieser?

Länge (Front) m x Tiefe m

Angaben zum Angebot:

Möchten Sie Speisen/Getränke ausschenken?

ja nein

Wenn ja, welche Speisen/Getränke möchten Sie ausschenken?

.....
.....

Welche Ware möchten Sie anbieten?

.....
.....

Haben Sie die Ware selber hergestellt?

ja nein

Anga

ben zur Zusatzfläche:

Benötigen Sie neben Ihrem Stand zusätzliche Fläche, z. B. für Versorgungsfahrzeuge, Sitzgelegenheiten oder Sonderaktionen?

ja nein

Wenn ja, wie groß muss diese Fläche sein?

Länge (Front)m x Tiefe m

Wofür benötigen Sie die Zusatzfläche?

.....
.....

Sonstiges:

Benötigen Sie einen Stromanschluss?

ja 230 V oder 400 V nein

Wie viele Geräte mit welchen Anschlusswerten werden angeschlossen?

.....

(z.B. 3 Stück Waffeleisen mit je 1000 Watt Leistung, oder Einkochautomaten mit je 1800 Watt)

Benötigen Sie einen Wasseranschluss?

ja mit Schlauchanschluss am Stand/an der Hütte nein

Benötigen Sie eine Genehmigung zum Ausschank von Alkohol?

ja nein

Infos & Teilnahmebedingungen:

1. Der Standbetreiber verpflichtet sich, seinen Verkaufsstand während der gesamten Marktzeit (Freitag, 08.12., 15.00 - 21.00 Uhr / Samstag, 09.12., 11.00 - 21.00 Uhr / Sonntag, 10.12., 11.00 - 18.00 Uhr) geöffnet zu halten. Bei Zuwiderhandlung kann Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. ein Bußgeld in Höhe von 250,00 € erheben.
2. Der Verkauf ist dem Standbetreiber nur auf dem zugewiesenen Standplatz bzw. im zugewiesenen Weihnachtsmarkthäuschen gestattet. Jede Ausnahme oder Änderung bedarf der Zustimmung von Stadtmarketing Idar-Oberstein e. V.
3. Anordnungen der Mitarbeiter von Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. oder der Stadt Idar-Oberstein ist Folge zu leisten.
4. Die Aufbauarbeiten müssen am Freitag bis spätestens 15.00 Uhr beendet sein.
5. Fahrzeuge dürfen nur als fester Bestandteil des Verkaufsstandes in der Fußgängerzone geparkt werden. Alle anderen Fahrzeuge können während des Marktgeschehens auf einem von Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. kostenfrei zur Verfügung gestellten Parkplatz abgestellt werden.
6. Der Standbetreiber hat für seinen Stand eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
7. Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, wie z. B. Brandschutz, GEMA-Gebühren, obliegt allein dem Standbetreiber. Das Abspielen von nicht weihnachtlicher Musik ist untersagt.
8. Die Einhaltung lebensmittelhygienischer Mindestanforderungen wird durch den Standbetreiber zugesichert.
9. Der Weihnachtsmarkt wird nachts bewacht, sodass die Stände am Freitag und Samstag nach Marktende bestückt bleiben können.
10. Der Standbetreiber ist für die Sauberkeit um seinen Stand verantwortlich. Der Standbetreiber hat seinen Standplatz nach Beendigung des Marktes sauber zu hinterlassen. Bei Verschmutzung der Fußgängerzone durch Öl oder andere belastende Stoffe erfolgt eine kostenpflichtige Reinigung. Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. stellt kostenfreie Container zur Verfügung, um anfallenden Müll zu entsorgen. Der Standbetreiber verpflichtet sich, sämtlichen Abfall in diesen Containern zu entsorgen.
11. Stadtmarketing Idar-Oberstein stellt die Versorgungsanschlüsse für Wasser und Strom bereit. Für ausreichende Zuleitungen (Wasserschlauch, Verlängerungsschnur) hat der Standbetreiber selbst zu sorgen.

Für eine Verbesserung der Stromversorgung müssen die Anschlusswerte der einzelnen Geräte wahrheitsgemäß angegeben werden. Sollte sich bei Problemen mit der Stromversorgung herausstellen, dass diese zu gering angegeben wurden, können die Mitarbeiter von Stadtmarketing verlangen, dass Geräte ganz abgestellt werden. **Elektrisch betriebene Heizgeräte im Stand sind generell nicht zulässig!**

12. Der Standbetreiber verpflichtet sich, seinen Stand weihnachtlich zu gestalten. Stadtmarketing stellt kostenfrei Tannengrün zur Verfügung. Bei Verzicht auf eine ansprechende Weihnachtsdekoration muss damit gerechnet werden, für zukünftige Märkte nicht zugelassen zu werden.
13. Nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen und Zulassung durch Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. erhält der Standbetreiber eine Rechnung über die Standgebühren, die Bewachungs- sowie ggf. die Strom- und Wasserpauschale. Die Rechnungssumme ist Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. bis spätestens 24.11.2017 auf das angegebene Konto zu überweisen. Wird der Betrag nicht bis zum angegebenen Zeitpunkt überwiesen, muss mit Nachteilen bei der Platzvergabe gerechnet werden oder die Zulassung zum Weihnachtsmarkt kann zurückgenommen werden.
14. Bei Nichterscheinen zum Weihnachtsmarkt trotz Rücksendung der Unterlagen, behält sich Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. vor, die Standgebühren, die Bewachungs- sowie ggf. die Strom- und Wasserpauschale und eventuelle Gebühren für eine Ausschankgenehmigung zu berechnen.
15. Der Antragsteller erklärt hiermit ausdrücklich, dass er bei Unterzeichnung Eigentümer oder Ausübungsberechtigter des Geschäftes ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen an Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V., Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein oder per E-Mail an stadtmarketing@idar-oberstein.de oder per Fax an 06781 64-444.